

**Jahresabschluss 2010  
des  
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe**

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
v. 30. November 2011

Die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe hat am 24. November 2011 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss wird zum 31.12.2010 festgestellt.
2. Dem Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wird Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 78.422.164,68 EUR wird durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 23 Abs. 2 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 10 der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe öffentlich bekannt gemacht.

Das Druckwerk zum Jahresabschluss 2010 wird während der Dienststunden, jeweils montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags bis 12.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, Block D, Zimmer 212, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht verfügbar gehalten.

Nähere Informationen zum Jahresabschluss 2010 (Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz, Anhang und Lagebericht) erhalten Sie unter:

[http://www.lwl.org/LWL/Der\\_LWL/Verwaltung/Haushalt/Jahresabschluss](http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Verwaltung/Haushalt/Jahresabschluss).

Münster, den 30. November 2011

Der Direktor  
des Landschaftsverbandes  
Westfalen-Lippe

Dr. Wolfgang Kirsch